

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 05.05.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

in drei Wochen ist es soweit, die Menschen der europäischen Vaterländer sind wieder einmal aufgefordert ihre Selbstbeherrschung/Souveränität der europäischen Hochfinanz, die ein Teil der Welthochfinanz ist und in oberster Liga im Komitee der 300 organisiert ist, zu Füßen zu legen.

ja, es wird zur Wahl für ein Europa“parlament“ geblasen.

Eine Wahl, die den Lissabonvertrag, der völkerrechtswidrig und daher nach Art. 53 WKV nichtig ist, weiter aufrecht erhalten wird.

Wenn man den Werdegang des Lissabonvertrags, der letztendlich die EU Verfassung darstellen soll, nachgeht, wird es dem, der dies tut und es vorher noch nicht wusste, das Unwohlsein ankommen. Unwohl, um der Tatsache, dass so etwas in der heutigen vermeintlich aufgeklärten Welt überhaupt noch möglich ist.

Aber wie bekommt man den Werdegang dieses eigentlich nichtigen Vertrags möglichst in gebündelter Form? Ich habe da eine [Entscheidung des 3 x G aus dem Jahr 2009](#) in Anspruch genommen und aus dieser heraus im weltweiten Netz weiter informiert.

So möchte ich nun einen kleinen Abriss im Telegrammstil dazu geben:

1894 wurde Graf Richard Coudenhove-Kalergi als Sohn eines K&K Diplomaten aus Böhmen in Tokio geboren und übersiedelte mit seinen Eltern später wieder nach Böhmen. Er wurde von seinem Vater geschult, so dass er 1916 bereits seinen Dr. in Philosophie erwerben konnte. 1922 wurde er in die Freimaurerei aufgenommen, die bekannter weise derzeit bereits illuminatisch unterwandert war und von den Zionisten beherrscht, die 1897 ihren zionistischen Weltverband in Basel in der Schweiz gegründet haben. 1924 hat er die PAN- Europa Gesellschaft gegründet, die das heutige neue Reich, genannt Europäische Union, bereits grundhaft vorbereitete. Schritt für Schritt wurde dann von diesem Leut (nicht zuletzt durch die Unterstützung der Rothschilder) der Plan weiter vorangetrieben. Und nach dem 2. Weltkrieg 1948 in Den Haag weitere Grundlagen gelegt, die dann 1951 in die Montanunion einfluss, über die bekanntlicher Weise das [3 x G seine Entscheidung zum Petersberger Abkommen](#) getroffen hat, in der es klar vermeinte: „**3. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.**“

Man stelle sich vor, da kann das oberste Gericht der BRiD nicht darüber entscheiden, ob ein völkerrechtlicher Vertrag für die Deutschen gelten würde. Das war damals und ist noch heute so, aufgrund dass die vier Besatzungsmächte am [5.06.1945](#) die oberste Gewalt im deutschen Staat übernommen haben. Die oberste Gewalt, die bis zum 28.11.1918 KW II. innehatte und sie mit Thronverzicht abgab. Seit dem ist der Herrscherstuhl in Deutschland verwaist. Denn auch das deutsche Volk hat ihn in seiner Gesamtheit nicht bestiegen, da es weder die Weimarer Verfassung nach Art. 1 in Kraft gesetzt hat, nicht das Grundgesetz 1949 in Kraft gesetzt hat, aber auch die Menschen in der DDR letztendlich selbst die Verfassung aus dem Jahr 1968 nur in Kraft setzen durften, weil die Besatzungsmacht Sowjetunion dem zustimmte.

Über viele weitere Stationen wurde dann weiter an diesem neuen Reich gebastelt. Das lief über die Römischen Verträge von 1957 und aus demselben Jahr die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die dann später zur Europäischen Gemeinschaft wurde. In der darauffolgenden Zeit wurde es zwar etwas ruhiger, aber Frankreich unter de Gaulle sicherte sich gegenüber der BRiD mit dem Elyseevertrag aus dem Jahr 1963, der nun erst in diesem Jahr 2019 mit dem Aachener Vertrag erneuert wurde. Aachen, die Kaiserpfalz, in der bereits Karl I. seine Unwürdigkeit niederließ und auf dem der heutige Karlspreis gründet. So also die Unwürdigkeit der Sachsenschlächtereie und der Verbreitung inzwischen weltweit größten Sekte, die den ehrlich und aufrichtigen Christen einen Aberglauben eintrichtert, der inzwischen von den Zionisten genutzt wird.

1992 wurde dann der Maastrichtvertrag geschaffen. Um diesen aber in der BRiD umsetzen zu können, wurde von der SPD gefordert, einen Europaartikel in das inzwischen seit dem 18.07.1990 rechtsungültige GG einzufügen. Dazu nutzte man den Platz des Art. 23 den die drei Westbesatzungsmächte zum 17.07.1990 am Ende der 2+4 Gespräche über ihren Vorbehalt zum GG aufhoben. Der Artikel 23 alte Fassung enthielt den Geltungsbereich, den man in die neue Präambel zum GG legte. Da aber der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk bzw. das gesamte deutsche Volk das GG als Verfassung gegeben habe, erstunken und erlogen ist, ist nicht nur die ganze Präambel hinfällig, sondern wie bereits gesagt, das GG rechtsungültig. Denn es waren die wichtigen Männer in der Nachfolge von Leut Coudenhove-Kalergi und dem auf Ehrenwort mit Persilschein ausgestatteten sowie unter Kolaborateursschutz (Art. 8 Überleitungsvertrag) stehenden Hallstein, die vermeinten, das deutsche Volk um sein Selbstbestimmungsrecht, das verbindlich in den Art. 1 der zwei Menschenrechtspakte festgehalten ist, bringen zu können.

Aber wie recht haben sie mit ihrer Meinung gehabt, die wichtigen Männer? Denn noch heute 30 Jahre danach fehlt dem deutschen Volk die selbstbewusste Eigenverantwortung um sich tatsächlich eine volksherrschaftliche Verfassung geben zu können. Somit lassen sie die oberste Gewalt nach wie vor in fremden Händen, die sich dieses mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin festgeschrieben haben. Diese Regelung lässt im Grunde nichts weiter als den Deutschlandvertrag und die weiter dazu gehörigen Verträge, z. B. Überleitungsvertrag, fortgelten. So sagt der Deutschlandvertrag im Art. 1 klar aus, dass mit der obersten Gewalt nicht nur die innenpolitischen, sondern auch die außenpolitischen Entscheidungen von den drei Westmächten für die Deutschen getätigt werden. Somit gilt wiederum der fette Satz: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Somit das 3 x G nicht im geringsten berechtigt war und ist den ganzen europäischen Vertragsdreck zur Beherrschung der europäischen Völker als nichtig zu erkennen. Ganz allein das deutsche Volk wäre mit einer wahrhaften Verfassung in der Lage dem ganzen Spuk ein Ende zu machen.

Nun habe ich vermeint, dass Frankreich und die Niederlande im Jahr 2005 den Maastrichtvertrag in einer Volksabstimmung ablehnten. So ist es also doch gut gewesen, dass ich mir das ellenlange Pamphlet der Entscheidung des 3 x G etwas näher in Augenschein genommen habe. Denn dabei durfte ich erfahren, dass vor den beiden Volksentscheiden noch zwei weitere Verträge in die Tüte kamen; es war der Amsterdamer Vertrag von 1997 und der Nizzavertrag von 2001.

Der Amsterdamer Vertrag hatte bereits in Vorbereitung das Asylrecht aus der nationalen Entscheidungsbefugnis in die des neuen Reichs genommen und im Nizzavertrag wurden hauptsächlich die Futtertrogregeln aufgestellt. Aber auch die Regeln um die Osteuropäer weiter einzugliedern. Da dies aber Schwierigkeiten mit sich brachte, schlug der diplomierte Steinewerfer Leut Fischer eine EU Verfassung vor. Der Vorschlag wurde von der Nizza Konferenz aufgenommen. Fischer hatte damals schon klar den Gedanken im Hinterkopf die Deutschen weiter auszubluten, obwohl sie schon die Hauptsponsoren des neuen Reichs waren. Und heute in Hinblick auf Osteuropa besonders in Hinblick auf die Balten, für deren Unterhalt aufzukommen haben. So meinte Fischer: *„Deutschland ist ein Problem, weil die Deutschen fleißiger, disziplinierter und begabter als der Rest Europas sind. Das wird immer wieder zu ‚Ungleichgewichten‘ führen. Dem kann aber gegengesteuert werden, indem so viel Geld wie nur*

möglich aus Deutschland herausgeleitet wird. Es ist vollkommen egal, wofür. Es kann auch radikal verschwendet werden – Hauptsache, die Deutschen haben es nicht. Schon ist die Welt gerettet. “

Die Welt gerettet und zwar mit der Eine-Welt-Regierung um die Ziele, die auf dem [Georgia Guidestone](#) eingeschlagen sind, zu erreichen.

Dafür war geplant, das neue Reich mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit auszustatten, bedeutet wiederum dieses völkerrechtswidrige Gebilde zur juristischen Person zu machen, um es als Staat darzustellen. Ein Staat mit eigenen EU-Bürgern (Staatsangehörigen) und den Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Recht, was dann auch tatsächlich in die Vorschrift für gerade Gurken und Glühlampenverbot einfluss. Die Kriegstreiberei aber wurde nicht untersagt, denn diese wird gebraucht um den Profit der wichtigen Männer zu erhöhen, wie es in einem solchen Schneeballsystem nun einmal sein muss um die Chose weiter betreiben zu können. Des weiteren braucht es die Kriegstreiberei um die Flüchtlingszüge, die von herzallerliebsten Leut Völkerwanderung genannt werden, aufrechtzuerhalten und zu verstärken, damit man mit dem Multikulti alle Kulturen zerstören und sämtliche Religionen der Einen-Welt-Religion, dem Zionismus, unterwerfen kann.

Das ist wie vorher bereits bemerkt auf den Hodenbruch Kalahari Plan aufgebaut. Kalahari? Eine afrikanische Wüste? Oh, falsch, sollte heißen Coudenhove-Kalergi-Plan. Auch auf diesen wurde ein Preis aufgebaut wie auf den des Sachsenschlächters Karl I. Und wer erhielt diesen Preis im Jahr 2010? Das Merkela! Also ein Vorlob auf das ihr „Wir schaffen das!“ aus dem Jahr 2015. So bauen diese Gesellschaften hinter den Kulissen ihre Volksbeherrschung auf, die sie dann in ihrer hochmütigen Art Demokratie nennen. Die Besinnungspause (Reflexionsphase), die gebraucht wurde, weil das französische und das niederländische Volk die Verträge bis dahin ablehnten, wurde nun gut genutzt um den Maastrichtvertrag samt der anderen Verträge wie den Amsterdamer und den von Nizza, in den Lissabonvertrag zu pressen. Dieser Vertrag wurde dann im Dezember 2007 unterschrieben und trat angeblich am 1.12.2009 in Kraft. Zwei Jahre von der Unterschrift bis zum Inkrafttreten? Ja, die Zeit wurde gebraucht, damit auch die letzten darüber nachdenken konnten, ob sie nun ihre Völker über diesen Lissabonvertrag entscheiden lassen oder nicht. Einzig allein Irland hat sein Volk über diesen Vertrag abstimmen lassen und dieses hat den Vertrag 2008 unumwunden einfach mal so abgelehnt. Da das aber dem Nutzend der wichtigen Männer widerspricht, wurden die Iren propagandistisch derart bearbeitet, dass sie schon Anfang 2009 in einer wiederholten Abstimmung zustimmten.

Das 3 x G sagt in seiner Entscheidung, dass es von vornherein kräftigen Gegenwind gegen diese ganze vertrackte Vertragsgeberei gegeben hätte. Jedoch meinten die Welt Imperialisten, die sich immer wieder hinter den USA verstecken, dass es das neue Reich bräuchte, um die neue Bedrohungslage nach dem Kalten Krieg bestehen zu können. Womit und von wem werden Imperialisten bedroht? Von Staaten, die tatsächlich demokratisch sind, also wo das Volk herrscht. Ganz oben an, das böartige Russland, wo es doch dieser Putin mit den Seinen geschafft hat, das Mütterchen Russland aus den Krallen der Imperialisten zu befreien und die Russen wieder zu Russen machte. Dieser „böartige“ ANTI Imperialismus gipfelt inzwischen in der Verhinderung Großisraels, in dem man den rechtmäßigen Präsidenten Syriens unterstützte und neuerdings in der Rettung Venezuelas, in dem man auch hier den rechtmäßigen Präsidenten unterstützt. Deswegen, weil es doch die Staaten nicht unter der Fuchtel der Eine-Welt-Regierung stehen würden, und es passieren könnte, dass nach und nach die Überläufer nach Russland aber auch zu China zunehmen könnten, braucht es die Supranationalität, die überstaatliche Herrschaft der herzallerliebsten Leut um die Freiheit der westlichen Welt zu erhalten, natürlich mit allerfeinster [Subsidiarität](#), bedeutet den Gewinn für die wichtigen Männer und die Kosten für die Menschen. Die Freiheit zu tun und zu lassen, was man will.

Dazu sagt das 3 x G, dass in einer Demokratie das Volk die Regierung und Gesetzgebung in freier Wahl bestimmen müsse.

Freie Wahlen grundgesetzwidrig, da Listen-/Verhältnisswahlen mittelbare Wahlen sind, diese aber in erster Ausführung vom Parlamentarischen Rat im Jahr 1949 von den drei Westmächten genauso genehmigt wurden.

Somit ist gewährleistet, dass die von den Mächten zugelassenen Parteien herrschen und nicht das Volk, die Richter von den Parteien in ihre Stellungen gehievt werden und die Staatsanwälte das richtige Parteibuch brauchen um in höhere Stellungen zu gelangen; also von Grund auf eine Gewaltenteilung verhindert wird. Dasselbe Prinzip ist auf die EU, das neue Reich übernommen worden, denn auch mit Art. 9a des Lissabonvertrags, der vermeintlichen EU Verfassung, sind unmittelbare Wahlen vorgeschrieben. Es werden aber letztendlich mittelbare Wahlen durchgeführt und die auf Liste gesetzten willigen Augendiener bekommen dann je nach dem ihren Platz am Futtertrog.

Das 3 x G kommt weiter darauf, dass es prüfen würde, ob der unantastbare Kerngehalt der „Verfassung“- Identität“ (Grundgesetzwesensgleichheit) des Art. 23 Abs. 1 Satz 3 n.F. mit Art. 79 Abs. 3 GG gewahrt ist.

Das ist wiederum nicht ganz einfach zu verstehen. Es würde normal bedeuten, dass wenn die EU/neue Reich irgendwelche Bestimmungen ändert und die Zuständigkeiten der in Art. 79 genannten, verletzt würde, diese Änderungen nichtig wären. Wir hatten bereits erfahren, dass die oberste Gewalt nach wie vor von den drei Mächten ausgeht und dass die Parteien die Erfüllungsgehilfen sind. Was jetzt aber im Art. 79 Abs. 3 dazu kommt, ist der Art. 20 GG und darin steht „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“. Ja und bitteschön, der Staat einer Volksherrschaft ist der einzelne Mensch in seiner Gesamtheit. Somit würde, wenn es denn wirklich so wäre, dass das GG rechtsgültig ist, das Staatsvolk und nicht alle Bewohner des Bundesgebiets über einen völkerrechtlichen Vertrag mit einer Volksabstimmung entscheiden. Jetzt fragt man sich, inwieweit das 3 x G diese Sache unterlässt, aufzuzeigen, dass im GG keine entsprechende Bestimmung für eine Volksbefragung/Volksentscheid im Bund vorhanden ist und somit eine solche nicht stattfinden kann/darf, da es ja im Südweststreit sich selbst im Jahr 1951 folgenden Grundsatz gegeben hatte: *„2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.“*

Es wird hier also offensichtlich, dass das 3 x G nach 1990 seinen Grundsätzen nicht mehr gerecht wird, da es wie alle anderen Verwaltungen an denselben Stricken tanzt und somit wieder der fette Satz zum Tragen kommt: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Für mich nur ein kleiner Grund zum Lächeln ist der Hinweis des 3 x G auf die „Abstrakte Normenkontrolle“; bedeutet hier die Vereinbarkeit von bundesdeutschen Gesetzen mit dem GG.

Die Bürgerklage ist eine Klage auf abstrakte Normenkontrolle, aber nicht auf Feststellung der Vereinbarkeit von Bundesgesetzen mit dem GG, sondern die Vereinbarkeit des GG mit dem Völkerrecht.

Nun könnte man vermuten, dass hier der Grundsatz des 3 x G aus der Entscheidung zum Petersberger Abkommen zum Tragen kommt: **3. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit**

eines Vertrages entscheiden.“

Es ist aber in der Bürgerklage aufgezeigt, dass das GG, insbesondere die Präambel, nicht dem selbstbestimmungsrecht der Völker entspricht. Es geht also nicht um die verbindliche Rechtsgültigkeit der Menschenrechtspakte, sondern die dem im Gegensatz stehende neue Präambel des GG und weitere Bestimmungen des GG gegen die Staatsgewalt des Volkes. So z. B. der Art. 23 n.F. sowie Besatzungsartikel 79, 120, 125, 130, 135 a & 139, die die Staatsgewalt klar in fremde Hände legen.

Volksentscheide/Volksbefragungen gibt es in der ach so schönen Schweiz. In dieser war der bundesdeutsche [Grüßaugust Leut Steinmeier vor einem Jahr im April 2018](#). Dort durfte er in der UNI Freiburg auftreten und vermeinte, dass er sehr skeptisch wäre wegen direkter Demokratie in Deutschland.

Als erstes ist die BRiD nach [eigenen Aussagen nicht Deutschland](#), denn nach Besatzungsrecht ([SHAEF-Gesetz 52 Art. VII Abs.e](#)) ist Deutschland das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937 und dieses Gesetz gilt zumindest für die BRiD Verwaltung weiter, nicht aber für das deutsche Volk aufgrund des fortgebildeten Völkerrechts, eben dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Als nächstes ist Demokratie, also Volksherrschaft immer unmittelbar/direkt- also alle Staatswichtigen Entscheidungen von der Mehrheit des Volks zu entscheiden. Wichtige Entscheidungen eben wie völkerrechtliche Verträge zur Mitgliedschaft in EU, Nato aber auch über die staatliche Währung.

Da aber Leut Steinmeier im Sinne der westlichen Welt spricht, meint er mit direkter Demokratie die unmittelbare Volksbeherrschung. Und die hat er aber auch die andere BRiD Verwaltung nicht. Denn die unmittelbare Volksbeherrschung ist die oberste Gewalt der drei Westmächte über das deutsche Volk. Und genau deswegen durfte sich die BRiD 1968 einen Versuch dagegen, den Art. [59a 1968](#) wieder aus dem GG löschen.

Leut Steinmeier als Parteisoldat der SPD war stets straff an der Front und weiß mit Sicherheit bescheid. Und wenn er nicht willig wäre, wäre er nicht in das Schloss Bellevue zum Hocken gekommen.

Ist dieses Leut nun der Unwahrheit, der Lüge, überführt oder verschweigt er nur die Wahrheit? Oder noch schlimmer, verbreitet er Halbwahrheiten, die bekanntlich die größten Lügen sind? Aber das macht diesem Parteisoldaten ja nichts aus, denn sie haben sich ja vor Strafverfolgung([§ 129 Abs. 3 STGB](#)) und vor Haftung ([§ 37 Parteiengesetz](#)) abgesichert. Und außerdem darf man so wie [Leut Juncker es vormacht, wenn es ernst wird, lügen!](#)

Eines ist sicher, dass nur ein ziviler Weg aus dieser widrigen Lage führen kann, die die Parteiendiktatur dem deutschen Volk aufbürdet. Der Weg mit gültigem deutschen Recht und Gesetz auf der Grundlage des verbindlichen Völkerrechts. Dazu aber bedarf es der selbstbewussten Eigenverantwortung, mit der man das nötige Wissen aufnehmen kann, was gut denken, gut reden und gut handeln bedeutet, um das „Im Namen des Volkes“ gegen das deutsche Volk endlich zu beenden.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de